

Ein Vorschlag an den SPD-Parteivorstand für den Umgang mit dem schwarzgelben Wahlrecht

Ein Aufriss des Problems

Die schwarzgelbe Koalition hatte zunächst die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist für die Schaffung eines verfassungsgerechten Wahlrechts auf Bundesebene verstreichen lassen. Die Änderungen, die danach erfolgten, erfüllen weder die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts noch berücksichtigen sie dessen aktuelle Hinweise. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik hat eine Koalition ohne Einbindung der Opposition das Wahlrecht zu ihren Gunsten manipuliert.

Dafür gibt es einen Hauptgrund: CDU/CSU haben trotz höchster verfassungsrechtlicher Bedenken durchgesetzt, dass die ausgleichslosen Überhangmandate erhalten bleiben. 2009 erzielten CDU/CSU 24 Überhangmandate, also praktisch eine halbe kleine Fraktion zusätzlich. Damit wurden die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag verzerrt, der Stimmenvorsprung der Koalition auf die Opposition um 60% erhöht.

Zurecht haben u.a. SPD und Grüne eine Verfassungsklage gegen die Beibehaltung ausgleichsloser Überhangmandate und damit gegen das schwarzgelbe Wahlrecht eingebracht. Die meisten Expertinnen und Experten räumen diesen Verfassungsklagen hohe Erfolgschancen ein. Dennoch sollte die SPD einen „Plan B“ für ein teilweises oder vollständiges Scheitern der Verfassungsklagen besitzen. Mein Vorschlag ist, das schwarzgelbe Wahlrecht gegen seine Urheber selbst zu richten.

Dieser „Plan B“ sollte dabei unabhängig davon funktionieren, ob es im kommenden Parlament drei, vier, fünf oder sechs Parteien geben wird.

Grundsätze des „Plan B“

Es gründet sich die neue Partei „SPD direkt“. Mitglieder werden die Bundestagsabgeordneten und Bundestagskandidaten der SPD in den aussichtsreichsten Wahlkreisen. Bei der Bundestagswahl 2013 tritt die SPD nur noch mit einer Parteiliste und ohne Direktkandidaten an, während die „SPD direkt“ sich voll auf die Kandidatur in den 299 Wahlkreisen und damit auf die Personenstimmen („Erststimmen“) konzentriert.

Als Folge gewinnt die SPD so viele Listenmandate, wie dem Wahlergebnis der Partei entspricht. Hinzu kommen die zu erwartenden zahlreichen Direktmandate der „SPD direkt“. Wegen des klaren Konzepts ist zu erwarten, dass mehr Wählerinnen und Wähler der Grünen, der Linkspartei und der Piraten als bisher vom „Splitting“ Gebrauch machen (also mit ihrer Erststimme die Kandidaten der „SPD direkt“ wählen), um die schwarzgelbe Bundesregierung abzulösen. Daher wird die „SPD direkt“ vermutlich mehr Wahlkreise gewinnen als dies bisher der SPD gelungen ist. Beide Parteien bilden nach der Wahl eine gemeinsame Fraktion.

Beispielrechnung mit Sonntagsfrage „Forschungsgruppe Wahlen“ vom 9.3.2012:

CDU/CSU 36% und 231 Sitze, SPD 30% und 193, Grüne 14% und 90, Linkspartei 7% und 45, Piraten 6% und 39.
(Quelle: wahlrecht.de, ohne Berücksichtigung von Überhangmandaten)

Erwartete Direktmandate: CDU/CSU 162, SPD direkt 133, Linke 3 und Grüne 1 (Prognose election.de vom 30.1.2012). Während CDU/CSU erneut mit etwa 15-20 Überhangmandaten rechnen können, hätte die Abspaltung der „SPD direkt“ einen enormen Effekt. Statt 5-10 Überhangmandate, die die SPD erreichen würde, könnte die „SPD direkt“ wenigstens 133 Direktmandate als Überhangmandate erzielen.

Stünden ohne den „Plan B“ 288-293 rot-grünen Abgeordneten 330-335 Abgeordnete der anderen Parteien gegenüber, ließe sich mit dem „Plan B“ eine Mehrheit von mind. 416 zu 330-335 Abgeordneten erreichen, die Fraktionsgemeinschaft aus SPD und „SPD direkt“ wäre mit 326 Abgeordneten die größte Fraktion.

Natürlich müssten SPD und Grüne ihre erreichte Mehrheit nutzen, sofort ein gerechteres Wahlrecht ohne ausgleichslose Direktmandate zu schaffen. „Plan B“ wäre also nur Mittel zum Zweck eines demokratischeren Wahlrechts. Die deutliche manipulierende Auswirkung von „Plan B“ würde eine massive gesellschaftliche Debatte auslösen, da die Absurdität des schwarzgelben Wahlrechts für alle sichtbar geworden ist.

Fallstricke und wie sie zu vermeiden sind

Ideal für den „Plan B“ wäre es, wenn die „SPD direkt“ nur mit Direktkandidaten werben und keine Parteistimme („Zweitstimme“) erhalten könnte. Dann wäre allen sozialdemokratischen Sympathisantinnen und Sympathisanten klar, mit welchem Wahlverhalten eine Abwahl der schwarzgelben Regierung erleichtert würde. Leider steht dem rechtlich entgegen, dass die Zweitstimmen von erfolgreichen unabhängigen Kandidaten und Kandidaten von Parteien ohne Landesliste nicht gewertet werden. Daher muss die „SPD direkt“ auch als Partei kandidieren, muss aber in ihrer Wahlwerbung deutlich machen, dass sie nur die Personenstimme/Erststimme möchte (Erststimme „SPD direkt“, Zweitstimme SPD). Aus diesem Grund (Kandidatur auch als Partei) müssen die Kandidaten der „SPD direkt“ aus der SPD austreten, sind dann nach der erfolgreichen Wahl mit der darauf folgenden Änderung des Wahlrechts und dem Aufgehen der „SPD direkt“ in der SPD wieder Mitglieder der SPD mit ungebrochener Zugehörigkeit.

Um den Bundestagspräsidenten zu stellen und das Erstzugriffsrechte auf Ausschuss-, Untersuchungsausschuss- und Enquetekommissions-Vorsitze zu haben, sollten SPD und „SPD direkt“ eine Fraktionsgemeinschaft bilden. Nach meiner Rechtsauffassung sind SPD und „SPD direkt“ dazu berechtigt, da diese ja nicht als unmittelbare Konkurrenten auftreten. Schließlich verzichtet die SPD auf Direktkandidaten und die „SPD direkt“ macht deutlich, dass sie keinerlei Parteistimmen benötigt. Damit können SPD und „SPD direkt“ den gleichen Status für sich in Anspruch nehmen wie CDU und CSU. Alternativ könnten alle gewählten Kandidatinnen und Kandidaten der „SPD direkt“ auch die Mitgliedschaft der Fraktion der SPD erhalten.